

Das Girisonius-Denkmal von Obernburg und die Othryades-Legende.

Von

Dr. F. Quilling.

Das Obernburger Girisonius-Grabmal hat bisher weder inschriftlich noch inhaltlich eine ausreichende Erklärung gefunden. Die Inschrift ist zuletzt von A. Riese in seinem „Rhein. Germanien in den antiken Inschriften“ Leipzig (Teubner) 1914 (Nr. 3995) publiziert und folgendermassen gelesen:

1. Di(s) M(anibus). Girisoni, Cubi filio, et Bibullae, Verecund(i) filiae, coniugibus, Giris(o) || Otri (filius), Hyadeia, Canda (Caedia?) || mem(oriā) pietat(e) fecerunt). Die vorher veröffentlichten Erklärungen stimmen weder mit dieser noch unter sich überein:
2. Di(s) M(anibus). Girisoni, Cubi filio et Bibul(l)ae, Verecund(i) filiae, coniugibus, Giris || o Trihyadeia Canda (vel Cauda, vix Caeda) || mem(oriā) pietat(e) fecit?). (Zangemeister, C. J. L. XIII, 6626.)
3. Di(s) M(anibus). Girisoni Cubitilio et Bibuliae Verecunditiliae, coniugibus, Gibais || Otrihyadeia Caedia || mem(oriā) pietat(is) posuit). (Conrady, O R L Nr. 35 S. 30 f.)
4. Di(s) M(anibus). Girisoni, Uscubi filio, et Bibuliae, Verecundi filiae (eventuell Verecunditiliae) coniugibus, Gibais || Otri (aus Otris in Babylonien) Hyadeia Caeda || mem(ores oder oriae) pietat(is). (Hammeran, westd. Zeitschr. IX, 1890, S. 188 f.)
5. Di(s) M(anibus). Grisoni(o) Cubitilio et Bibuliae Verecundillae, coniugibus Gabiis (?) || mem(oriā) pietat(is) || Caedia Othryadeia.

(Huebner *ibid.* S. 189.)

Sämtliche Lesungen gehen davon aus, dass die Seiten-Inschriften als Fortsetzung und Schluss der Hauptinschrift aufzufassen seien. Diese Auffassung hat schon deshalb etwas Gezwungenes, weil beide Seiteninschriften sich, umrahmt, auf Schilden befinden, also deutlich als in sich geschlossene Einzelteile charakterisiert sind; noch schlimmer aber sind die ungeheuerlichen Namen, die dabei herauskommen. Von der natürlichen Sonder-Erklärung der Hauptinschrift und der Seiteninschriften wurde hauptsächlich deshalb Abstand genommen, weil im Anfang der Hauptinschrift vermeintlich über dem VS von Girisonius ein grosses Epheublatt, also ein Interpunktionszeichen, eingehauen ist. Man nahm an, der Steinmetz habe damit das irrtümlich gesetzte VS tilgen

wollen und es sei zu lesen Girisoni. Dann fehlte jedoch in der Hauptinschrift der Stiftername und den suchte man daher auf einer der Seiten.

Für Jeden, der den Stein selbst untersucht¹⁾, kann nun aber kein Zweifel bestehen, dass der Fall umgekehrt liegt, d. h. dass erst das Epheublatt da war und später die Buchstaben VS über ihm eingehauen wurden. Bei der prinzipiellen Wichtigkeit dieser Frage für die Lesung der ganzen Inschrift erschien es trotzdem nicht überflüssig, einen Fachmann zu Rate zu ziehen. Herr Stadt-obersekretär Jos. Becker in Obernburg, dem ich ebenso wie Herrn Bürgermeister Ed. Deckelmann, für seine liebenswürdige Unterstützung zu grossem Danke verpflichtet bin, hatte die Güte, diese technische Prüfung vornehmen zu lassen und mir am 22. Dez. 1913 darüber folgendes mitzuteilen: „Gestern war ich mit Steinmetz Michael Englert von hier, einem der intelligentesten Steinhauer unserer Gegend, an dem römischen Grabdenkmal und sagte ihm, worum es sich handle. Englert prüfte die Zeichen eingehend und erklärte dann bestimmt: Das Blatt war zuerst, der Buchstabe V kam hinzu. Englert überzeugte mich, dass die zwei Balken des V ohne Unterbrechung durchgehen, ein Beweis, dass sie von einem späteren Zeichen nicht durchschnitten wurden. Dagegen sind die Züge des Blattes durchschnitten, ein Beweis, dass das Blatt schon da war, als das V hinzukam.“

Die Angaben im C. J. L. „pro folio antea VS erat incisum. Girisonius in Girisoni correctum esse puto litteris VS folio inductis“ entsprechen somit keineswegs dem tatsächlichen Befund, den übrigens bereits Hammeran (a. a. O.) mit aller Bestimmtheit festgestellt hat. Seine Lesung (Nr. 4) Girisoni Uscubi filio muss nur deshalb abgelehnt werden, weil hinter VS die in der Inschrift mehrfach wiederkehrende Dreieck-Interpunktion steht. Der Hergang ist demnach so zu denken, dass der — offenbar sehr ungeschickte — Steinmetz versehentlich nach Girisoni das grosse Epheublatt als Interpunktion gesetzt hatte, dann seinen Irrtum merkte und wieder gut zu machen suchte. Da das tief eingeschnittene Blatt ohne Entstellung der Steinfläche nicht auszumesseln war, hieb er die vergessenen Buchstaben VS einfach darüber und daneben ein und bezeichnete dann das Wort-Ende durch das schlichte kleine Dreieck, das er von da an regelmässig verwendet. Conradys Ansicht freilich, dass hinter jedem selbständigen Wort diese Interpunktion angebracht sei, lässt sich durch eine noch so gewissenhafte Nachprüfung des Steines nicht bestätigen. Das Fehlen des Dreiecks hinter Cubi ist daher für seine Lesung Cubitilio anstatt

1) Der Stein ist jetzt von der Stadtverwaltung, die sich ihrer Denkmäler in mustergültiger Weise annimmt, in dem hellen Flur der Knabenschule aufgestellt und dort bei sehr günstigen Lichtverhältnissen leicht zu prüfen. Ich habe ihn 1913 untersucht, meine Studien an dem im Saalburgmuseum befindlichen Abguss gehen aber bis zum Anfang des Jahres 1912 zurück. Erst kürzlich fand ich durch Zufall, beim Durchblättern des Archäol. Anzeigers 1912, an einer Stelle (Sp. 69), die auch Andern entgangen ist, die Mitteilung, dass gleichzeitig H. Dessau die Othryades-Legende zur Erklärung des Denkmals herangezogen hat. Wie weit die Übereinstimmung unserer Interpretationen geht, weiss ich nicht, jedenfalls ist sie mir nur erwünscht.

Cubi filio nicht beweiskräftig. Trotzdem ist sie richtig, aber aus einem anderen Grunde¹⁾. Die Lesung Cubi filio steht mit der Auflösung Verecundi filiae (anstatt Verecunditiliae) in einem gewissen epigraphischen Verwandtschaftsverhältnis, weil es sich in beiden Fällen um die Frage handelt, ob der Buchstabe F als T oder als F zu gelten hat. Das Nächstliegende ist natürlich die Geltung als T, denn es ist leichter anzunehmen, dass der Steinmetz den linken Querbalken des T aus irgendwelchen Gründen nicht scharf genug ausgehauen hat, als dass er den Mittelstrich des F ausgelassen haben sollte. Dazu kommt aber als ausschlaggebend, dass in Verecunditiliae das T ganz deutlich mit beiderseits gleichmässig ausladender Querhasta wiedergegeben und als T gar nicht zu verkennen ist. Der Steinmetz hat überhaupt die Querhasta dieses Buchstabens sehr kurz gestaltet, das zeigt sich z. B. an ET. Es wird also sowohl Cubitilio wie Verecunditiliae zu lesen sein. Gegen Verecundi filiae spricht noch ein weiterer Umstand, es müsste nämlich das Schluss-i von Verecundi mit dem Anfangs-f des nächsten Wortes filiae ligiert sein, gewiss ein ungewöhnliches Vorkommen²⁾.

Wenn nun ferner noch auf Grund eingehender persönlicher Untersuchung der Inschrift festgestellt wird, dass es wahrscheinlicher Bibuliae heissen muss, als Bibullae heissen kann, so erhalten wir damit als Lesung bis auf das letzte Wort: Girisonius Cubitilio et Bibuliae Verecunditiliae coniugibus. Was das letzte Wort betrifft, so war nur dessen Endung auf is bisher sicher, während der Anfang in der verschiedensten Weise gelesen wurde. Eine genaue Prüfung der einzelnen Buchstaben führt auf folgendes: Der erste Buchstabe steht durch den charakteristischen kleinen Schnörkel über dem Differentialstrich als G fest. In dem nächsten Zeichen sind nicht weniger als vier Buchstaben enthalten und zwar J, B und R (nicht B oder R) sowie ein kleines A. Der rechte Balken dieses A reicht nämlich in leichter Biegung bis fast an den Treffpunkt der beiden Buchtungen des B heran und ergibt damit den unteren R-Strich. Danach dürfte zu lesen sein GABRIIS. Die ganze Hauptinschrift würde also lauten: Girisonius den Ehegatten Cubitilius und Bibulia Verecunditilia aus Gabrä.

Meistens steht zu Anfang der Grab-Inschriften nicht wie hier der Stifter-Name, sondern der Name dessen, dem das Grabmal gewidmet ist (vielleicht hat sich sogar unser Steinmetz dadurch verführen lassen, zunächst Girisoni zu schreiben). Aber auch das Gegenteil kommt mehrfach (z. B. Brambach, C. J. Rh. 1689) vor.

Dass die Namen Cubitilius und Verecunditilia allzu monströs seien, wird

1) Die Feststellung, dass Girisonius zu lesen ist, bedingt allein schon die Notwendigkeit, auch Cubitilio zu lesen, denn bei Cubi filio würde der Name fehlen.

2) Weshalb hätte der Steinmetz, um filiae zu schreiben, das f überhöhen sollen? Er hätte es doch gewiss so geschrieben, wie in filio. Übrigens ist in Verecund das re nicht so ligiert wie bisher allenthalben angenommen wurde, nämlich \mathfrak{R} , sondern ganz normal \mathfrak{R} . Bei der Ligatur \mathfrak{AE} von Verecunditiliae ist auch die untere Hasta des E unverkennbar zum Ausdruck gebracht.

man nicht behaupten können; sie sind doch wohl nicht ungeheuerlicher als etwa Caratilius, Onsuadulia oder Contoboviovindillus und Viriondagicana.

Die oberhalb der Inschrift Dargestellten sind also nicht Giriso und Bibulla, sondern Cubitilius und Verecunditilia, beide aus Gabrä im Gebiete der Bituriges Cubi in Aquitanien. Diese Beziehung ist von besonderem Interesse. Abgesehen davon, dass zur Besatzung des Kastells Obernburg nach Ausweis der epigraphischen Funde die *cohors IIII Aquitanorum*¹⁾ gehörte, hatte man längst schon (vgl. v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XXI, S. 204) angenommen, dass in der dortigen Gegend Cubier ansässig gewesen seien und hatte sich dabei mit auf den in unserer Inschrift nach damaliger Lesung enthaltenen Namen Cubus (Cubi filio) gestützt. Wenn er jetzt wegfallen muss, so erhält er doch andererseits einen mehr als vollwertigen Ersatz durch die Heimats-Angabe Gabriis.

Die Darstellung der Gatten ist die übliche des Totenmahles; nur zwei Einzelheiten daraus kommen hier besonders in Betracht. Schon Conrady macht (Westd. Zeitschr. IX, 1890, S. 180) auf die eigentümliche Beinhaltung des Mannes aufmerksam: „Ob es Ungeschick oder Absicht ist, dass der daliegende Mann, dessen rechte Hand infolge früherer Verstümmelung fehlt, ein Bein zwischen den Rücken seiner Frau und die Sessellehne streckt, statt hinter die letztere, lässt sich schwer bestimmen; fast könnte man aber aus dem, wie geniert, etwas eingebogenen linken Arm der Frau auf Absichtlichkeit schliessen.“ Dieser Schluss erhält seine volle Berechtigung, wenn wir den rechten Arm näher prüfen, dessen Hand „infolge früherer Verstümmelung“ fehlt. Leider drückt sich Conrady hier recht undeutlich aus, er sagt nicht, ob er eine Verstümmelung des Mannes oder des Steines meint. Jedenfalls ergibt eine Untersuchung am Stein, dass wohl nur an eine Verstümmelung des Mannes gedacht sein kann, denn der Arm zeigt an dieser Stelle eine glatte Schnittfläche, ganz so wie sie der Zeichner der Abbildung zu dem Conradyschen Text (a. a. O. Tafel 10, Fig. 1) aufgefasst und wiedergegeben hat. Es gewinnt sogar den Anschein, als ob der Gelagerte bemüht sei, den Armstumpf unter den Gewand-Überwurf zu stecken, der unter dem Arm durchgezogen ist. Cubitilius hat also bei irgendwelcher Gelegenheit die rechte Hand verloren und in diesem Zusammenhange ist man natürlich auch geneigt, bei dem rechten Bein mit seiner seltsamen Haltung an eine Verwundung oder Verstümmelung zu denken.

Aufschluss über die Bewandnis, die es mit dieser auffallenden Darstellung hat, geben Inschrift und Reliefbild der linken Seite des Denkmals. Ein nackter Mars²⁾ steht in Vorderansicht nach dem Beschauer zu. Den rechten Fuss stellt

1) Ihr gehörte vermutlich auch Cubitilius an; die Darstellung im bürgerlichen Gewande widerspricht dem nicht, denn auch der Soldat wird auf Grabsteinen vielfach in der Toga dargestellt. (Vgl. auch Klinkenberg, Bonner Jahrbücher 108, 1902, S. 89); zudem starb er wahrscheinlich als Veteran, wie aus der Mitabbildung der Gattin zu schliessen ist. (Vgl. Schröder, Studien zu den Grabdenkmälern der röm. Kaiserzeit, Bonner Jahrb. *ibid.* S. 47 und 48).

2) Da auf den Gemmen (s. Furtwängler: Die antiken Gemmen III, Leipzig 1900
Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. 123, 2.

er, wie auch sonst oft (z. B. Babelon, monnaies consulaires I, 133, 38. 166, 24. II, 43, 85), auf den Buckel eines am Boden liegenden Schildes, in der linken Hand hält er eine Lanze gefasst, die Finger der rechten aber deuten in demonstrativer Weise auf die Inschrift eines Schildes, der in der Mitte eines einfachen Tropaions aus Lanze, Helm und Schild (vgl. Babelon a. a. O. I, 31, 46) angebracht ist. Die Inschrift lautet: Otrihyadeia. Zu ihr gehören zweifellos noch die unterhalb des Schildes stehenden Buchstaben Caedia, die entweder aus Platzmangel vom Steinmetzen dorthin versetzt oder nachträglich zur Verdeutlichung des Otrihyadeia zugefügt worden sind. Wie man angesichts des Steines Canda oder Cauda anstatt Caeda oder Caedia lesen kann, ist ungreiflich, denn das E ist ganz klar und unverkennbar zum Ausdruck gebracht. Anders steht es mit dem J; an seiner Stelle findet sich allerdings nur die Spur eines senkrechten Striches; sie aber als „ornamentum“ zu betrachten, ist nicht angängig, denn was hätte ein solches hier zu tun? Zudem laufen die Ornamentlinien sonst überall lang durch. Die Lesung Caedia ist also berechtigt. Beide Worte zusammen „Otrihyadeia caedia“ können nur heissen: „Othryadisches Gemetzel“ und auf die bekannte Othryades-Legende anspielen.

Nach der poetisch-rhetorischen Fassung, die sie seit Dioskurides zu Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr., angenommen hat, lautet diese Sage kurz folgendermassen: Im Streit um das Grenzland Thyrea beschliessen Spartaner und Argiver, beiderseits je dreihundert Mann gegeneinander kämpfen zu lassen und der siegenden Partei das Land zuzusprechen. Es beginnt nun ein fürchterliches Morden der 600, nur zwei Argiver bleiben am Leben und ein Spartaner, Othryades, der aber, ebenfalls tödlich verletzt, unter den Leichen liegt, die das Schlachtfeld bedecken. Die beiden Argiver eilen, in der Meinung, sämtliche Gegner seien getötet, nach Hause, um ihren Sieg zu melden. Da rafft sich Othryades mit seinen letzten Kräften auf, errichtet aus den Waffen der niedergestreckten Feinde ein Tropaion und schreibt auf dessen Schild mit dem Blute seiner eigenen Wunden eine Inschrift, die den Sieg der Spartaner kündigt. Unmittelbar darauf bricht auch er tot zusammen.

Von Dioskurides an bis in die späteste Zeit begegnet uns diese Erzählung als beliebtes Thema¹⁾ in der griechischen und römischen Literatur, ja die Sage wird sogar in Berichten und Darstellungen auf die römische Geschichte und ihre Helden übertragen. Wenn wir nun an unserem Denkmal und zwar mit so offensichtlicher Hervorhebung die seitdem sprichwörtlich gewordene Bezeichnung *᾽Οθρυάδειος φόνος*, Othryadeia caedes oder vielmehr im Plural Othryadeia caedia (vgl. homicidium, parricidium)²⁾ finden, so kann sie natürlich nur auf den Bezug haben, dem das Grabdenkmal gewidmet ist und dem die Totenmahl-

S. 236) Othryades nackt dargestellt wird, erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass auch auf unserem Denkmal er selbst gemeint ist. Für Mars aber spricht das Gegenstück Victoria auf der rechten Seite des Steines.

1) Eine eigene Abhandlung darüber wird in Kürze an anderer Stelle erscheinen.

2) Das Simplex caedium ist bisher allerdings nicht belegbar, wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir es hier mit Galliern zu tun haben. S. übrigens die Schluss-Anm.

szene der Hauptseite gilt, auf Cubitilius. Er muss in einer mörderischen Schlacht, einem geradezu Othryadischen Gemetzel, sich ausgezeichnet haben und gefallen sein; daher auch im Reliefbild der verstümmelte rechte Arm und die auffallende Haltung des rechten Beines. Diese Schlacht aber hat sich jedenfalls da abgespielt, wo Cubitilius gefallen und bestattet ist, wo man ihm das Grabmal gesetzt hat, also in oder bei Obernburg.

Dass er mit den Seinigen siegreich aus jenem Kampfe hervorging, liegt bereits angedeutet im Sinne der Inschrift; es ist aber ausserdem nochmals deutlich im Bilde ausgesprochen durch die Victoria der rechten Nebenseite des Grabdenkmals. Die Figur hält mit der linken Hand auf dem Knie aufgestützt einen Schild, auf den sie mit der rechten Hand schreibt: Mem(oriae) pietat(is): „Zum Gedächtnis liebevoller Verehrung“. Diese Inschrift ersetzt gleichsam die am Schlusse der Hauptinschrift (in nicht ungewöhnlicher Weise) fehlende Widmungsformel. Im allgemeinen entspricht die Victoria einem oft vorkommenden Typus, aber sehr auffallend und rätselhaft ist ihr Piedestal. Diese seltsamen rechteckigen, hohen Gebilde, auf denen sie steht oder über die sie hinwegschreitet, sind keine Kugeln, auch keine Helme oder Panzer, ebensowenig Altäre, denn was sollten hier zwei Altäre bedeuten und warum wäre der eine niedrig und schmal, der andere hoch und breit und ausserdem noch durch eine senkrechte Rille profiliert?

Es ist zwar eine kühne, aber einstweilen wohl durch nichts Besseres zu ersetzende Vermutung, dass hier Kastellzinnen¹⁾ dargestellt sind und zwar natürlich die Zinnen des Obernburger Kastells. Die Rille erklärt sich dann leicht dadurch, dass der Steinmetz bemüht war, von der Zinne nicht nur die Frontberge, sondern auch die rechtwinklig nach innen einspringende, schmälere Seitenwehr anzudeuten. Charakteristisch ist ferner das treppenförmige Aufsteigen der beiden Zinnen. Das Terrain, auf dem das Kastell lag, senkt sich nach dem Main zu; die Umfassungsmauer stieg also nach der Decumanseite zu aufwärts und die Zinnen waren tatsächlich — sie sind ja auch so gefunden worden — treppenartig gebildet.

Die Victoria steht in einer Muschel-Nische, ähnlich denen der Hauptseite. Unterhalb der Nische und oberhalb der Victoria befindet sich aber noch eine weitere Darstellung: Zwei durch einen Bogen verbundene Türmchen, von denen das rechte leider im Stein etwas verletzt ist. Man könnte zunächst infolge der auffallenden Übereinstimmung mit einer Geschütz-Abbildung auf der Traianssäule (s. z. B. Schneider, Die antiken Geschütze der Saalburg, 3. Auflage 1913, S. 12 das Geschütz auf dem Karren; Cichorius a. a. O. Tafel 31 und das Geschütz auf der Mauer aufgestellt *ibid.* Tafel 47) versucht sein, auch hier an die beabsichtigte Wiedergabe eines Geschützes zu denken. Dass Geschützdarstellungen auf Grabsteinen vorkommen, wissen wir z. B. vom Vedennius-Grabmal (*ibid.* S. 10), ausserdem sind im Obernburger Kastell ganz besondere Plattform-Vorrichtungen

1) Man vgl. z. B. die unbeholfenen Zinnen auf der Trajanssäule (Cichorius, Die Reliefs der Trajanssäule I, Berlin 1896, Tafel IX) und sonst vielfach.

zur Aufstellung von Geschützen festgestellt und auch Geschützkugeln gefunden. Immerhin erscheint es aber näherliegend und einfacher, anzunehmen, dass der Steinmetz mit bekannter perspektivischer Geschicklichkeit ein Kastelltor abbilden wollte. Wenn ihm die Ausführung nur sehr teilweise gelungen ist, so nimmt das nach seinen sonstigen Leistungen nicht Wunder¹⁾.

Bekrönt ist das Ganze von dem üblichen trauernden (nicht schlafenden) Amor; sein Haupt schmückt ein Kranz aus Rosen, den Grabesblumen, die sich so oft einzeln und mehrfach auf Grabsteinen finden.

Bei der inhaltlichen Wichtigkeit unseres Denkmals bietet die Zeit seiner Entstehung²⁾ besonderes Interesse, erzählt es uns doch von einer furchtbaren Schlacht um das Obernburger Kastell, die mit einem Sieg der Kastellbesatzung geendet haben muss. Leider haben wir für die Datierung keine inschriftlichen Anhaltspunkte, sondern sind nur auf typologische Kriterien angewiesen. Die bärtige Bildung der männlichen Figuren führt zu dem Schlusse, dass das Grabmal nicht vor der hadrianischen Zeit entstanden ist; die Haartracht der weiblichen Figuren sagt uns nichts, die der Bibulia, weil sie in Vorderansicht dargestellt ist, die der Victoria, weil sie zu undeutlich ist, auch vielleicht einen älteren Typus beibehalten hat. Dagegen können wir aus der Hauptdarstellung einen ungefähren terminus ad quem gewinnen. Nach den Untersuchungen Hammerans (Westd. Zeitschr. IX, 1890, S. 190), Klinkenbergs und Weynands (Bonner Jahrb. 108, 1902, S. 80 ff. und 227) reichen die Totenmalszenen auf Grabsteinen zeitlich nicht weiter als höchstens bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. „Beliebt blieb diese (für die Flavierzeit charakteristische) Art von Grabmalern noch während der ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts, dann verschwindet sie vollständig.“ Der Girisonius-Stein wird also etwa zwischen 120—150 hergestellt worden sein. Da er uns von einer mörderischen Schlacht berichtet, werden wir nicht geneigt sein, an die friedliche Zeit Hadrians zu denken „sub quo expeditiones graves nullae fuerunt“. Auch die Regierungsperiode des Pius war ja im allgemeinen frei von schweren Kämpfen im germanischen Grenzgebiet, aber irgendwo muss es doch einmal im Anfang seiner Regierung zu einem heftigen Zusammenstoß gekommen sein, das zeigt nicht nur die bekannte Schriftstelle (V, 4) der vita des Capitolinus, wonach er „Germanos contudit“, sondern auch mancher Ausgrabungsbefund (vgl. Mitteilungen über römische Funde in Hedderheim III, 1900, S. 88). Die ungewöhnliche Stärke des Obernburger Kastells beweist, abgesehen von der ebenso ungewöhnlichen Häufung von Befestigungsanlagen im Odenwald, dass die römischen Militärtechniker jene Gegend für viel bedrohter hielten, als man neuerdings vielfach meint. Der Girisonius-Stein ist ein weiterer Beweis dafür. Umso unbegreiflicher ist die Unvorsichtigkeit, die eben erst in hartem Kampfe nieder-

1) Vgl. das Tor auf der Trajanssäule Cichorius, Tafel 53, links unten.

2) Aus der reichen Ausstattung des Steines dürfen wir wohl keine Folgerungen auf die Entstehungszeit ziehen, denn es handelt sich hier doch möglicherweise um den schon von Cäsar Bell. Gall. VI, 19, 4 erwähnten gallischen Bestattungsluxus (vgl. Klinkenberg a. a. O. S. 108).

geworfenen Brittonen dorthin zu verpflanzen. Sollte sie sich gerächt haben, sollten diese von wildem Freiheitsdrange erfüllten Natursöhne, deren man sich in Rom möglicherweise zu früh militärisch sicher hielt, selbst, vielleicht gar als Urheber, an jener Othryadeia caedes¹⁾ bei Obernburg beteiligt gewesen sein? Das sind nur Vermutungen, aber ihre Bestätigung würde wahrscheinlich auch auf die Verschiebung der dortigen Grenzanlagen und Truppenteile manch neues Licht werfen. Es wäre sicher lohnend, die militärischen Verhältnisse der geschichtlich so ausserordentlich wichtigen Umgebung von Obernburg durch umfassende Ausgrabungen klarzustellen und die Arbeiten, die bisher in opferwilligster Weise nur auf Privatkosten betrieben werden konnten, durch Bereitstellung angemessener staatlicher Mittel zu einem endgültigen Ziele zu führen.

1) Herr Baurat H. Jacobi macht mich freundlichst auf die Möglichkeit aufmerksam, dass *caedia* eine Wiedergabe des griechischen *κηδεία* = Leichenbegängnis, Bestattung sei, wobei allerdings (nach einem gütigen Hinweis des Herrn Prof. G. Wolff in Frankfurt a. M.) *ae* für *η* ungewöhnlich wäre; auch wäre es auffallend, dass nur in diesem Wort, nicht ebenso in Othrihyadeia der Diphthong *ei* durch ein langes *i* ersetzt ist.